

11/AB

der Parlamentarischen Anfrage der Abg. Mag. Franz Steindl und Kollegen vom 1. Februar 1996, Nr. 66/J, betreffend Mißbrauch von Pflegegeldern

In der Anfrage behaupten die Abgeordneten, daß das Sozialhilfegesetz bzw. der Vollzug des Pflegegeldes in der Praxis gravierende Mängel und Mißbräuche aufweisen würde, wobei auf besondere Probleme im Land Burgenland verwiesen wird. Verbesserungen wären nach Meinung der Abgeordneten im Bereich der Kontrolle sowie der Finanzierung und Abwicklung der ambulanten Sozialdienste durchzuführen.

Fragen 1, 5, 7:

Was gedenken Sie gegen das „Aufblühen“ des Schwarzmarktes im Bereich Pflegepersonal bzw. gegen den Rückgang von qualifiziertem Personal zu tun?

Was gedenken Sie zu tun, um das Land als eigentlichen Verantwortlichen für das Sozialwesen in diesem Bereich mehr einzubeziehen?

Was werden Sie unternehmen, um die Verpflichtung ausreichend qualifiziertes Personal für die Pflege im Sinne des Art. 15a Vereinbarung zwischen Bund und Land über die Sicherung von Sozialstandards im Bereich der Pflege einzuhalten?

Antwort:

Im Artikel 13 der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen für pflegebedürftige Personen ist die Verpflichtung zur Förderung von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Betreuungs-, Pflege- und Therapiepersonal sowie für das Personal zur Weiterführung des Haushaltes festgelegt.

Der Bund regelt im „Krankenpflegegesetz“ sowie im „Bundesgesetz über den Krankenpflegefachdienst, die medizinisch-technischen Dienste und die Sanitätshilfsdienste“ das Berufsbild und die Ausbildung des diplomierten Krankenpflegepersonals und der Pflegehelfer. Die Länder sind zuständig, das Berufsbild und die Ausbildung der Altenbetreuer, Heimhelfer, Familienhelfer etc. zu regeln. Bisher haben Oberösterreich ein Altenbetreuungs-Ausbildungsgesetz und die Steiermark ein Gesetz über die Alten-, Familien- und Heimhilfe erlassen. Das niederösterreichische Alten-, Familien- und Heimhelfergesetz liegt im Entwurf vor. Die übrigen Länder sind dabei, entsprechende Vorschriften zu erlassen.

Qualifiziertes Pflegepersonal ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine funktionierende Pflegevorsorge. In diesem Zusammenhang darf aber nicht übersehen werden, daß die Inanspruchnahme dieses Personals durch die pflegebedürftigen Personen auch von den bestehenden Kostenbeiträgen abhängig ist, die für die erbrachten Leistungen zu entrichten sind.

Das Thema der Kostenbeiträge sowie der Stand der Umsetzung der genannten Vereinbarung sind regelmäßig Gegenstand von Gesprächen zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Ländern. Zur Frage der Qualitätssicherung hat zuletzt am 8. Februar 1996 über meine Veranlassung eine Sitzung mit Vertretern der Sozialversicherungsträger und der Länder stattgefunden.

Fragen 2, 3, 4:

Kann die Einstufung von Bedürftigen nicht schneller erfolgen, um einen Mißbrauch von Pflegegeldern durch die Bevölkerung zu vermeiden?

Gedenken Sie ein eigenständiges Kontrollorgan einzuführen, um eine bessere Abwicklung zu erreichen bzw. um Mißstände abzuschaffen?

Wäre es nicht möglich, die Stelle einer Landesoberin, wie sie im Burgenland vorhanden wäre,

wieder zu besetzen bzw. überhaupt einzuführen?

Antwort:

Die Einstufung der pflegebedürftigen Personen erfolgt im Zuständigkeitsbereich des Bundes innerhalb von drei bis vier Monaten ab Antragsstellung. Die Entscheidungsträger führen ständig stichprobenartig weitere Kontrollen durch. Sowohl von den Sozialversicherungsträgern als auch von den Ländern wird bestätigt, daß die Pflege, insbesondere auch in der Famili.e, in hoher Qualität erbracht wird und nur in wenigen Einzelfällen eine drohende Unterversorgung festzustellen ist. Die Einführung eines „standardisierten“ Kontrollsystems wäre demnach unzweckmäßig und unwirtschaftlich. Gemeinsam mit den Entscheidungsträgern des Bundes und der Länder werden über meine Initiative laufend weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Pflegequalität diskutiert und geprüft.

Frage 6:

Eine weitreichende Information der Bevölkerung über die gesetzlichen Grundlagen zu diesem Thema wäre wünschenswert. Werden Sie in diese Richtung vorstoßen?

Antwort:

Zum Thema Pflegevorsorge sind bereits zahlreiche Publikationen erschienen. So zB in der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegebenen Reihe „Fingerzeige für behinderte Menschen“ der Band 8 „Pflegegeld“. Die Broschüre „Pflegevorsorge in Österreich“ wurde ebenfalls vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegeben. Diese Broschüren werden laufend neu aufgelegt und an einen weiten Personenkreis verteilt. Weiters können sich die Betroffenen mit ihren Anliegen an den Sozial-Service der Bundessozialämter und den Bürgerservice des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (SozialTelefon) wenden. Das SozialTelefon wurde allein zum Thema Pflegevorsorge schon von einigen tausend Interessenten in Anspruch genommen.

Frage 8:

Sehen Sie eine Möglichkeit die oben angeführten Punkte bzw. Vorschläge umzusetzen?

Antwort:

Die Antwort auf diese Frage ergibt sich aus den Ausführungen zu den Fragen 1 bis 7.